

Martina Raab-Heck

Praxisblick Häusliche Gewalt – Zukunft

Forderung an Politik:

- **Ressourcenverteilung:**
 - Ausreichende finanzielle Ressourcen für den präventiven Bereich z. B. für Angebote von Kindern, von häuslicher / sexueller Gewalt betroffenen Personen und den Gewalt ausübenden Personen
 - Ermöglichung von aufsuchender Arbeit, um die Wege für traumatisierte Menschen einfacher zu gestalten und damit mehr Personen zu erreichen
 - Ausreichende finanzielle Ressourcen, damit Angebote für spezielle Personengruppen wie z. B. junge Migrantinnen, Sucht- oder psychisch kranke Frauen, ältere Frauen, implementiert werden können.
- Häusliche und sexuelle Gewalt in den Ausbildungscurricula der verschiedenen Professionen verankern, z. B. Medizin, Gesundheitsberufe, psychosoziale Berufe, Polizei, Justiz, Berufe im Bildungsbereich.
- Strukturen für die Koordinierung zum Thema häusliche Gewalt verbindlich festlegen und deren Finanzierung garantieren, damit nicht nur projektorientiert sondern kontinuierlich in fächerübergreifenden Kooperationen gearbeitet werden kann.
 - Auf kommunaler/Landes-/Bundesebene.
- Täterarbeit konsequenter einsetzen → bei häuslicher und sexueller Gewalt muss von allen beteiligten Professionen die Haltung vertreten werden, für die Tat ist der Täter verantwortlich – das Opfer trägt **nicht** eine wie auch immer geartete (Mit)Verantwortung.

- Umsetzung der Istanbul Konvention.
- Finanzierung von Forschung zum Thema h.G. – fortlaufend und ein Monitoring.
- Studien auch für Männer zum Thema Betroffenheit analog zu Frauen, damit Vergleichbarkeit hergestellt wird.
- Täterarbeit/Opferschutz besser verknüpfen im Sinne eines verbesserten Gewaltschutzes.
- Präventionskonzepte im Schulbereich verbindlich berücksichtigen und damit das Thema im Bildungsplan integrieren.

Forderung an Verwaltung:

- Interdisziplinarität als Mehrwert bei der Bewältigung der Herausforderungen der einzelnen Professionen bzgl. Häuslicher und sexueller Gewalt erkennen und fordern.
- Ansprechpartner zu Häuslicher Gewalt in allen Arbeitsfeldern benennen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, damit Kooperation und interdisziplinäres Arbeiten gewährleistet wird.
- Koordinierung zum Thema Häusliche Gewalt ermöglichen und unterstützen.
- Umsetzung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung auch auf Kinder anwenden, die durch Partnerschaftsgewalt auf Eltern-ebene betroffen sind – Kindeswohlgefährdung hier ernstnehmen.
- Justiz sollte sich für das Thema öffnen.

Forderung an die Wissenschaft:

- Studien unter Einbeziehung der Praxis und auch der Betroffenen, damit überprüft wird, was weshalb wirkt. – z. B. welche Bedarfe von welchen Zielgruppen.
- Monitoring der Maßnahmen.
- Evaluation von Präventionsangeboten zu verschiedenen Zeitpunkten, damit Langfristigkeit überprüft werden kann.

Forderung an die Praxis:

- Fallkonferenzen/Schutzkonzepte für besonders gefährdete Frauen. Wie geht dies mit dem Datenschutz?
- Aus- und Weiterbildung selbst nehmen, damit für die speziellen Bedarfe einiger Frauen adäquat reagiert werden kann.
- Vernetzungsarbeit kommunal/landes/bundesweit leisten, damit Synergieeffekte genutzt werden können.
- Die kooperierenden Institutionen sollten Ansprechpartner*innen für das Thema häusliche Gewalt benennen, damit es als normales Thema in den Köpfen verankert wird.
- Neue Kooperationsprojekte installieren – z. B. Beratungszentrum für von Häuslicher Gewalt betroffene Personen, das kurze Wege bietet. D.h. justizieller und psychosozialer Rat sowie z. B. Job-Center und Sozialamt sind unter einem Dach und vermitteln eine Klientin einfach weiter.